



## Zeugnisse und Abschlüsse der Stufe Bau

- Am Ende des ersten und zweiten Ausbildungsjahres erhalten Sie ein Jahreszeugnis.
- Am Ende des dritten Ausbildungsjahrs erhalten Sie ein Berufsschulabschlusszeugnis oder ein Abgangszeugnis.
- Halbjahreszeugnisse gibt es für Steinmetze / Steinbildhauer (m/w/d) und Straßenwärter (m/w/d) im dritten Ausbildungsjahr.

Ausbildungs**verkürzer** (m/w/d) bekommen die Zeugnisse entsprechend früher.  
Ausbildungs**abbrecher** (m/w/d) erhalten, je nach Anwesenheitsdauer, ein Abgangszeugnis oder eine Schulbescheinigung.

### Berufsschulabschluss

Am Ende Ihrer Ausbildung erhalten Sie ein **Berufsschulabschlusszeugnis**, wenn

- in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden
- die Leistungen in nur einem Fach „mangelhaft“ sind und durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen werden

Der **Berufsschulabschluss** ist gleichwertig mit

- dem erweiterten ersten Schulabschluss (früher: Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Sek.1))
- dem mittleren Schulabschluss (früher: Fachoberschulreife – FOR), wenn:  
eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 3,0 erreicht wurde  
die notwendigen Englischkenntnisse nachgewiesen wurden  
und die Gesellenprüfung bestanden wurde
- dem mittleren Schulabschluss mit Qualifikation (früher: Fachoberschulreife FORq), wenn  
... eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 2,5 erreicht wurde  
... die notwendigen Englischkenntnisse nachgewiesen wurden  
... und die Gesellenprüfung bestanden wurde

Die notwendigen **Englischkenntnisse** sind für das Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens nachgewiesen durch:

- eine mindestens ausreichende Note im Fach Englisch auf dem Jahreszeugnis der Sek I nach Klasse 10b der Hauptschule, der Klasse 10 der Realschule und der Gesamtschule sowie des Gymnasiums G9 oder nach Klasse 9 des Gymnasiums G8
- durch die erfolgreiche Teilnahme am Englischunterricht der Berufsschule auf dem Niveau B1 von mindestens 80 Stunden
- durch das KMK-Zertifikat in der beruflichen Bildung auf dem Niveau B1
- durch ein von einem anerkannten Bildungsträger abgenommenes Fremdsprachenzertifikat auf dem Niveau B1

### Selbstständige Sprachanwendung

<b>B1</b>	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
-----------	--

Quelle: <http://www.europaischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>